

VKU-Lehrmittel

Anforderungskatalog für die Herstellung und Überprüfung

asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE



Geschlechterspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Bei sämtlichen dieser Bezeichnungen ist jedoch immer auch die weibliche Form gleichermassen mitgemeint

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	5
1.1 Rechtliche Grundlagen	5
1.2 Fachliche Grundlagen	5
1.3 Eignung/Ziele	5
1.4 Zielgruppe	5
2 Formale Anforderungen	6
3 Pädagogische-didaktische Anforderungen	7
3.1 Grundsätzliches	7
3.2 Kompetenzorientierter Aufbau	7
3.3 Kompetenzformulierung	7
3.4 Differenzierung	7
3.5 Aktivierung und Motivation	8
3.6 Selbständiges Lernen	8
3.7 Praxisbezug	8
4 Fachliche/Inhaltliche Anforderungen	9
4.1 Vollständigkeit	9
4.2 Korrektheit	9
4.3 Struktur	9
4.4 Aktualität	9
4.5 Berücksichtigung Kat. A/A1	9
5 Gewichtung der Lerninhalte und Themen	10
5.1 Unterrichtsbock 1: Fahrberechtigung und Fahrzeug	10
5.2 Unterrichtsbock 2: Verantwortung	10
5.3 Unterrichtsbock 3: Rücksichtnahme	11
5.4 Unterrichtsbock 4: Strasseninfrastruktur und defensive Fahrweise	12
6 Methodische Anforderungen	13
6.1 Methodische Freiheit der Lehrperson	13
6.2 Methoden der integrierten Aufgaben/Übungen	13
7 Gestaltung und Medien	14
8 Sprachliche Anforderungen	15
9 Überprüfung und Genehmigung	16
9.1 Überprüfung	16
9.2 Genehmigung	16
9.3 Gültigkeit	16
10 Anhang 1 – Checkliste Überprüfung/Genehmigung	17
11 Anhang 2 – Zertifikat	20

Genehmigung/Erarbeitung Anforderungskatalog

Dieser Anforderungskatalog wurde an der Sitzung vom **31.03.2026** durch das Steuerungsorgan der KÜV genehmigt:

- Rothenberger Andrea asa (Vorsitz)
- Künzi Urs asa
- Gehrken Michael L-drive Schweiz
- Hess Markus Projektleiter KÜV (ohne Stimmrecht)

Die Erarbeitung erfolgte durch die Kommission «Überprüfung VKU-Lehrmittel» KÜV:

- Hess Markus L-drive Schweiz (Projektleiter)
- Franck Jacques-Alain L-drive Schweiz
- Savic Predrag L-drive Schweiz
- Ochsenbein Jürg asa
- Vakant asa
- Bornhauser Nathalie VSFB

Abkürzungen

- asa Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter
- ASTRA Bundesamt für Strassen
- BFU Beratungsstelle für Unfallverhütung
- KÜV Kommission «Überprüfung VKU-Lehrmittel»
- VKU Kurs über die Verkehrskunde («Verkehrskundeunterricht»)
- VKUV Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde
- VSFB Verband der schweizerischen Fahrlehrerberufsschulen
- VZV Verkehrszulassungsverordnung

Dokumentenkontrolle

<i>Datum</i>	<i>Version</i>	<i>Anmerkungen</i>
31.03.2026	1.0	

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dieses Dokument basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verkehrszulassungsverordnung VZV Art. 18
- Amtsverordnung Verkehrskundeunterricht VKUV
- Delegationsvereinbarung asa / L-drive Schweiz vom 29.05.2026

1.2 Fachliche Grundlagen

Dieses Dokument basiert auf folgenden fachlichen Grundlagen:

- Lehrplan der Amtsverordnung Verkehrskundeunterricht VKUV (Anhang)

1.3 Eignung/Ziele

Das VKU-Lehrmittel muss sich für folgende Ziele eignen:

- Der angehende Fahrschüler muss nach erfolgtem Besuch des Kurses über die Verkehrskunde die erworbenen Lerninhalte selbständig aufarbeiten und sich auf die theoretische Führerprüfung der Kat. A/A1 und/oder B/B1 vorbereiten können.
- Für die weitere Ausbildung, wie das Erlernen der Basistheorieprüfung (nur bezogen auf die VKU-Fragen), wie auch den späteren praktischen Fahrunterricht.
- Es ist eine selbsterklärende Zusammenfassung des VKU
- Es ist ein persönliches Lehrmittel mit entsprechendem Platz für persönlichen Inhalten und Notizen
- Option: Es können auch Arbeitsblätter (für Einzel-, Paar-, Gruppenarbeiten oder andere Sozialformen) der Lehrperson zur Verfügung gestellt werden

1.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Personen resp. angehenden Fahrschüler, welche

- die theoretische Führerprüfung der Kat. B/B1, und/oder A/A1 absolvieren wollen
- mind. 14.5 Jahre alt sind
- sehr unterschiedliche Sprachniveaus und Lernvoraussetzungen aufweisen

2 Formale Anforderungen

Das Lehrmittel muss folgende formale Vorgaben erfüllen:

- Der Lehrplanbezug ist dokumentiert
- Allfällige Urheberrechte sind geklärt und dokumentiert
- Die Quellen sind vollständig angegeben
- Der Datenschutz (bei digital) ist sichergestellt und geprüft
- Die Version ist eindeutig gekennzeichnet
- In den drei Landessprachen (d, f, i) angeboten werden

3 Pädagogische-didaktische Anforderungen

3.1 Grundsätzliches

Als Lerninhalt ist jeweils derjenige gem. Lehrplan im Anhang der VKUV zu verstehen. Konkret für den Unterrichtsblock 1 «Fahrberechtigung und Fahrzeug» ist dies beispielsweise:

- Ziff. 1 Einleitung
- Ziff. 2 Fahrausbildung
- Ziff. 3 Fahrer/in - Grundregel Artikel 26 SVG und Unfallgeschehen
- Ziff. 4 Fahrzeug - Grundregel gemäss Artikel 29 SVG und Betriebssicherheit

3.2 Kompetenzorientierter Aufbau

Die Lehrmittel sind kompetenzorientiert und wie folgt aufzubauen:

- Die Kompetenz(en) sind zu Beginn zu formulieren (gem. Lehrplan im Anhang der VKUV)
- Als Einstieg in ein Lerninhalt ist ein Beispiel und/oder eine Problemstellung aus der Praxis resp. der Lebenswelt der Teilnehmenden zu wählen
- Der Lerninhalt ist mit (Vor-) Wissen der Teilnehmenden und geeigneten Methoden zu erarbeiten
- Mittels Übungen und Aufgaben ist der Lerninhalt zu vertiefen
- Mittels Selbstreflexion und -überprüfung ist der Lerninhalt abzuschliessen

Lerninhalte mit einem grösseren Umfang und einer höheren Gewichtung (siehe Kap. 5) sind aufbauend zu behandeln, wie z.B. analog den methodischen Prinzipien «Vom Bekanntem zum Unbekannten» oder «Vom Einfachen zum Schwierigen».

3.3 Kompetenzformulierung

Die Kompetenz(en) sind gem. Lehrplan im Anhang der VKUV zu formulieren.

3.4 Differenzierung

- Pro Lerninhalt sind mehrere Übungen und Aufgaben zur Vertiefung zu formulieren
- Es sind einfache und anspruchsvolle Übungen und Aufgaben zu formulieren
- Die Übungen und Aufgaben sind sowohl in Gruppen, im Plenum, wie auch selbständig in Einzelarbeiten zu lösen
- Den Zielgruppen 1.4 mit unterschiedlichen Sprachniveaus und Lernvoraussetzungen gem. Kap. 1.4 ist gerecht zu werden

3.5 Aktivierung und Motivation

- Das Lehrmittel enthält gezielt eingesetzte Aussagen, Bilder oder Grafiken, die Aufmerksamkeit fördern, emotionale Beteiligung ermöglichen und zur Reflexion sowie zu Diskussionen anregen.
- Das Lehrmittel soll die Teilnehmenden aktivieren und die Lehrperson motivieren aktivierende Methoden im Unterricht einzusetzen.

3.6 Selbständiges Lernen

- Im Unterricht soll die Möglichkeit bestehen, dass Lerninhalte mit dem Lehrmittel selbständig erarbeitet werden (z.B. als Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit)
- Da der Umfang die Lerninhalte gem. Lehrplan sehr gross ist, kann es sein, dass nicht alle Lerninhalte behandelt werden können. Daher muss es den Teilnehmenden nach dem Unterricht möglich sein, dieses Manko mit dem Lehrmittel selbständig erarbeitet zu können
- Die Teilnehmenden müssen nach dem Unterricht die Lerninhalte selbständig repetieren und auffrischen können, um sich so auch die VKU-Fragen der Basistheorieprüfung optimal vorbereiten, sowie die erarbeiteten Inhalte als zukünftige Verkehrsteilnehmende verantwortungsbewusst und praxisnah anwenden

3.7 Praxisbezug

- Mit Bildern, Grafiken, Situationen, Gerichtsfälle usw ist ein direkter Bezug zur Praxis, zur Realität herzustellen
- Teilnehmende sollen eigene Erlebnisse formulieren können, an welchen sie während dem Unterricht auch persönlich arbeiten können um dieses Erlebnis besser zu verstehen (der entsprechende Platz ist vorzusehen)

4 Fachliche/Inhaltliche Anforderungen

4.1 Vollständigkeit

Alle Lerninhalte gem. Lehrplan im Anhang der VKUV (siehe auch Kap. 5) müssen enthalten sein und sind zu behandeln.

4.2 Korrektheit

- Die Lerninhalte müssen fachlich korrekt sein
- Die Verwendung von Fachbegriffen ist konsequent anzuwenden (von Laienbegriffen oder umgangssprachliche Begriffen ist abzusehen)
- Grafiken, Statistiken, Zitate/Aussagen, wissenschaftliche Erkenntnisse, usw. sind mit Quellenangaben zu belegen
- Wichtige Begriffe sind genau zu definieren (Vorzugsweise in einem Glossar)

4.3 Struktur

Alle Lerninhalte sind im VKU-Lehrmittel in der Reihenfolge zu behandeln, wie diese im Lehrplan im Anhang der VKUV aufgeführt sind (siehe auch Kap. 5).

4.4 Aktualität

Es sind aktuelle Bilder, Grafiken, Statistiken, Zitate/Aussagen, wissenschaftliche und technische Erkenntnisse, usw. zu verwenden, welche wenn möglich nicht älter als 5 Jahre sind.

4.5 Berücksichtigung Kat. A/A1

Die Kat. A/A1 ist im VKU-Lehrmittel zu berücksichtigen. Insbesondere bei folgenden Lerninhalten ist speziell auf diese Kategorie einzugehen:

- Unterrichtsblock 1: Lerninhalt 1.1
- Unterrichtsblock 3: Lerninhalt 2.2 und 2.4
- Unterrichtsblock 4: Lerninhalt 3.2

5 Gewichtung der Lerninhalte und Themen

Aus den im Lehrplan der VKUV enthaltenen Kompetenzformulierungen und mit den dabei verwendeten Verben kann die Taxonomiestufe und somit auch die Gewichtung der Lerninhalte/Themen abgeleitet werden.

Die Gewichtung ist in Stufen 1 bis 5. unterteilt (1 = Tief / 5 = Sehr hoch). Diese Gewichtung ist auch im VKU-Lehrmittel zu berücksichtigen.

5.1 Unterrichtsblock 1: Fahrberechtigung und Fahrzeug

Lerninhalte/Themen	Taxonomiestufe	Gewichtung
1.1 Fahrmotive	K2 (erklären), A2 (bewusst sein)	2
1.2 Lerninhalte Block 1	K1 (kennen)	1
2.1 Ablauf Fahrausbildung	K2 (erklären)	2
2.2 Wichtigkeit VKU	K2 (verstehen)	2
2.3 Vorschriften Fahrausbildung	K2 (erklären, verstehen)	2
3.1 Unfallgeschehen	A2 (bewusst sein)	2
3.2 Regelkreis	K6 (formulieren)	5
3.3 Artikel 26 SVG / Verantwortungsbereitschaft	K2 (erklären)	2
3.4 Gefahrenwahrnehmung	K2 (verstehen)	2
3.5 Gefahrenvermeidung	K4 (analysieren)	5
4.1 Artikel 29 SVG / Verantwortungsbereitschaft	K2 (erklären)	2
4.2 Verantwortung Fahrer/in, Halter/in	K2 (erklären)	2
4.3 Überprüfung Betriebssicherheit	K2 (begreifen)	2
4.4 Vertraut mit Fahrzeug	K2 (anerkennen)	2
5.1 Persönliche Erkenntnisse Block 1	K2 (formulieren)	2
5.2 Strategien zu Block 1	K2 (Identifizieren), K3 (Bezug herstellen)	3

5.2 Unterrichtsblock 2: Verantwortung

Lerninhalte/Themen	Taxonomiestufe	Gewichtung
1.1 Verantwortung als Fahrzeug- führende	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
1.2 Lerninhalte Block 2	K1 (kennen)	1
2.1 Begriffe «Fahreignung», «Fahrfähigkeit» und «Fahrstil»	A2 (bewusst sein)	2
2.2 Faktoren Fahrfähigkeit	K2 (erklären)	2
2.3 Nachteile fahruntfähiger Zustand	A2 (im klaren sein)	2

Lerninhalte/Themen	Taxonomiestufe	Gewichtung
2.4 Funktion der Sinne	K2 (erkläre)	2
2.5 Leistungsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit	A2 (bewusst sein)	3*
2.6 Unaufmerksamkeit, Ablenkung	K2 (anerkennen)	3*
3.1 Wahrnehmung, Reaktion	K2 (erklären)	2
3.2 Sichtverhältnisse, Unterstützung FAS	A2 (bewusst sein), K2 (verstehen)	2
3.3 Leistungsfähigkeit, Fahrmotive, Begleitumstände	A2 (bewusst sein)	2
3.4 Geschwindigkeit, Anhalteweg	K2 (erklären)	2
3.5 Verhalten Geschwindigkeitswahl, Fahrmotive	K6 (hinterfragen), A2 (im klaren sein)	5
3.6 Defensivtaktik, Einsatz FAS	K2 (anerkennen)	2
4.1 Persönliche Erkenntnisse Block 2	K2 (formulieren)	2
4.2 Strategien zu Block 2	K2 (identifizieren), K3 (Bezug herstellen)	3

* Auch wenn die Taxonomiestufe A2 resp. K2 sind, so sind diese Lerninhalte aufgrund der Unfallstatistik höher zu gewichten.

5.3 Unterrichtsblock 3: Rücksichtnahme

Lerninhalte/Themen	Taxonomiestufe	Gewichtung
1.1 Mobilitätsbedürfnisse	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
1.2 Lerninhalte Block 3	K1 (kennen)	1
2.1 Gefahren	K2 (verstehen), K6 (begründen)	5
2.2 Rücksichtsvolles Verhalten	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
2.3 Unterschiedliche Radfahrende	K2 (erklären)	2
2.4 Rücksichtnahme gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden	K2 (anerkennen)	2
2.5 Besonderheiten grosse/schwere Fahrzeuge	K2 (erklären)	2
2.6 Besonderheiten berufsmässige Verkehrsteilnehmer	K2 (erläutern)	2
2.7 Rücksicht gegenüber speziellen Fahrzeugen	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
3.1 Fahrzeugspezifische Ausstattung	K2 (erklären)	2
3.2 Grenzen des Fahrzeuges	K2 (erkennen)	2
3.3 4-A-Analyse	K2 (erklären)	2
3.4 Defensiver Fahrstil	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
4.1 Persönliche Erkenntnisse Block 3	K2 (formulieren)	2
4.2 Strategien zu Block 3	K2 (identifizieren), K3 (Bezug herstellen)	3

5.4 Unterrichtsblock 4: Strasseninfrastruktur und defensive Fahrweise

Lerninhalte/Themen	Taxonomiestufe	Gewichtung
1.1 Verantwortung Fahrzeugführende	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
1.2 Lerninhalte Block 3	K1 (kennen)	1
2.1 Verhalten	A2 (bewusst sein)	2
2.2 Gefahren	K2 (erklären)	2
2.3 Sicherheit, Fahrmotive	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
2.4 Merkmale Strasse	K2 (erklären)	2
2.5 VOR-Analyse	K2 (anerkennen)	2
3.1 Verantwortung	K2 (erklären)	2
3.2 Schutzbekleidung	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
3.3 Physikalische Grundlagen	K2 (erklären)	2
3.4 Geschwindigkeitsgestaltung	K2 (erklären)	2
3.5 Kurvenfahren	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
3.6 Fahrmanöver	K2 (erklären)	2
3.7 Mehrfachbeobachtung	K2 (anerkennen)	2
3.8 Partnermanöver	A2 (Bereitschaft zeigen)	2
4.1 Persönliche Erkenntnisse Block 4	K2 (formulieren)	2
4.2 Strategien zu Block 4	K2 (identifizieren), K3 (Bezug herstellen)	3
4.3 Strategien Block 1 bis 4	K2 (zusammenfassen)	2

6 Methodische Anforderungen

6.1 Methodische Freiheit der Lehrperson

Der Lehrperson ist mit dem Lehrmittel grundsätzlich die methodische Freiheit zu ermöglichen, damit diese den Unterricht mit eigenen und geeigneten Methoden, sowie teilnehmergerecht durchführen kann.

6.2 Methoden der integrierten Aufgaben/Übungen

Die im Lehrmittel integrierten Aufgaben und Übungen:

- umfassen unterschiedliche Anforderungsniveaus (siehe auch Kap. 3.4)
- dienen zur Übung, Vertiefung und/oder Reflexion/Selbstkontrolle
- sind praxisorientiert, aktivierend und handlungsorientiert

Für die Lehrpersonen sind Musterlösungen zur Verfügung zu stellen.

Als Unterstützung für die Lehrpersonen kann das Lehrmittel ein Handbuch für Lehrpersonen umfassen, welches didaktische Grundlagen, Ausbildungsabsichten und die angestrebten Handlungskompetenzen beschreibt. Zudem kann es Evaluationsinstrumente zur Verfügung stellen und für die Aufgaben Richtzeiten zur Bearbeitung ausweisen.

7 Gestaltung und Medien

Das Lehrmittel muss:

- ein übersichtliches, lernförderliches und einheitliches Layout aufweisen, sowie die Lesbarkeit unterstützen (Farben, Schriftarten, Schriftgrössen, Kontrast)
- visuelle Elemente didaktisch sinnvoll einsetzen
- aktuelle Bilder, Grafiken, Statistiken enthalten (siehe auch Kap. 4.4)
- eine klare grafische Struktur besitzen
- ein Inhaltsverzeichnis mit Kapitelnummern und Seitenzahlen enthalten
- den Lerninhalt am Ende eines Abschnittes, mind. nach jedem Unterrichtsblock, zusammenfassen (mit Kernaussagen)

Bei digitalen Lehrmitteln sind zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Bedienbarkeit muss intuitiv erfolgen können und selbsterklärend sein
- Es muss die Möglichkeit bestehen persönliche Notizen/Kommentare überall einzufügen
- Der Zugriff auf persönliche Notizen/Kommentare und Antworten auf Lösungen muss auch nach dem Kursbesuch möglich sein

8 Sprachliche Anforderungen

Das Lehrmittel:

- verwendet der Zielgruppe entsprechendes Sprachniveau (siehe auch Kap. 1.4)
- verwendet klare, verständliche und einfache Formulierungen
- wendet die Fachterminologie/-begriffe konsistent und konsequent an
- hat strukturierende Elemente (wie Zwischenüberschriften, Hervorhebungen, usw.)

9 Überprüfung und Genehmigung

9.1 Überprüfung

Das VKU-Lehrmittel erfolgt gem. der Checkliste und den Prüfkriterien gem. Anhang 1.

9.2 Genehmigung

Das VKU-Lehrmittel wird durch die KÜV genehmigt und das Steuerungsorgan stellt dem Hersteller ein entsprechendes Zertifikat gem. Anhang 2 aus.

9.3 Gültigkeit

Die Genehmigung ist schweizweit und max. 5 Jahre gültig.

10 Anhang 1 – Checkliste Überprüfung/Genehmigung

Titel des Lehrmittels _____
 Version _____
 Datum der Prüfung _____
 Prüfendes Gremium Kommission Überprüfung VKU-Lehrmittel KÜV

1. Prüfung formale Anforderungen (Freigabevoraussetzungen/Muss-Kriterien)

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkungen
Lehrplanbezug ist dokumentiert	☐	☐	
Urheberrechte geklärt	☐	☐	
Quellen vollständig angegeben	☐	☐	
Datenschutz (bei digital) geprüft	☐	☐	
Version eindeutig gekennzeichnet	☐	☐	
Sprachversionen d, f, i vorhanden	☐	☐	

WICHTIG: Falls eines der Muss-Kriterien nicht erfüllt ist, ist keine Genehmigung möglich

2. Prüfung pädagogisch-didaktische Anforderungen

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
Kompetenzorientierter Aufbau	☐	☐	
Kompetenzen klar formuliert	☐	☐	
Differenzierung vorhanden	☐	☐	
Aktivierende Lernsettings	☐	☐	
Förderung selbstständigen Lernens	☐	☐	
Lebenswelt- / Praxisbezug	☐	☐	

3. Prüfung fachliche/inhaltliche Anforderungen

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
Inhalte vollständig	☐	☐	
Logische Struktur	☐	☐	
Fachlich korrekt	☐	☐	
Aktualität gegeben	☐	☐	
Berücksichtigung Kat. A/A1	☐	☐	

4. Prüfung methodische Anforderungen

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
Methodische Freiheit Lehrperson	☐	☐	
Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus	☐	☐	
Aufgaben zur Übung, Vertiefung und/oder Reflexion/Selbstkontrolle	☐	☐	
Aufgaben sind praxisorientiert, aktivierend und handlungsorientiert	☐	☐	

5. Prüfung Gestaltung und Medien

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
Layout	☐	☐	
Lesbarkeit	☐	☐	
Didaktisch sinnvolle Visualisierung	☐	☐	
Aktuelle Bilder/Grafiken/...	☐	☐	
Grafische Struktur	☐	☐	
Bedienbarkeit (digital)	☐	☐	

6. Prüfung sprachliche Anforderungen

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
Zielgruppengerecht	☐	☐	
Formulierung	☐	☐	
Fachterminologie/-begriffe	☐	☐	
Strukturierte Elemente	☐	☐	

7. Gesamteinschätzung

- ☐ Genehmigung erteilt
☐ Genehmigung unter Auflagen (Überarbeitung erforderlich)
☐ Nicht genehmigt

Begründung der Entscheidung:

Auflagen (falls zutreffend):

Kommission Überprüfung VKU-Lehrmittel KÜV

Ort, Datum _____

Markus Hess
Projektleiter KÜV

Xxxxxx Xxxxxxx
Mitglied KÜV

11 Anhang 2 – Zertifikat



Engagiert für die Fahrlehrerschaft und die Verkehrssicherheit.
Engagé pour les moniteurs de conduite et la sécurité routière.
Impegno per i maestri conducenti e la sicurezza stradale.



ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE

ZERTIFIKAT

Das VKU-Lehrmittel

Titel Lehrmittel

von

Name Musterfirma
9999 Musterort

entspricht den Anforderungen gem. Art.18 Abs. 6 Verkehrszulassungs-
verordnung VZV und darf bis am **xx.xx.2031** als vorgeschriebenes
Lehrmittel im Kurs über Verkehrskunde VKU verwendet werden.

Für das Steuerungsorgan asa/L-drive Schweiz

Bern, xx.xx.2026

Andrea Rotenberger
Vereinigung der Strassen-
verkehrsämter asa

Michael Gehrken
L-drive Schweiz

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera
Effingerstrasse 8 | Postfach | CH-3001 Bern
+41 31 552 18 20 | info@L-drive.ch | www.L-drive.ch

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera
Antenne latine | Route du Village 14 | CH-1070 Puidoux
+41 21 625 90 30 | romandie@L-drive.ch | www.L-drive.ch